

***„Bewährungshilfe in seiner Stellung als
Präventionsinstrument“***

von

Harald Zimmerhackel-Monien

Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Harald Zimmerhackel-Monien: Bewährungshilfe in seiner Stellung als Präventionsinstrument, in:
Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen
Präventionstages. Hannover 2012, www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/1964

"Bewährungshilfe - ein zentrales Instrument der Kriminalprävention in Justiz und Gesellschaft"

Meine persönliche Erfahrung als langjährig tätiger Bewährungshelfer zur Rolle der Bewährungshilfe innerhalb der Justiz und innerhalb der Gesellschaft:

Ich muss Sie darauf hinweisen, dass der Inhalt dieses Beitrags meiner persönlichen Intention entspringt und nicht mit meiner Dienststelle oder einem Gremium der Bewährungshilfe abgesprochen wurde. Er entspringt aber sehr wohl meiner Erfahrung und meinem Wissen, das sich im Laufe meiner vielen Jahre als Bewährungshelfer angesammelt hat. Doch jetzt zum Beitrag:

Bewegen Sie sich gedanklich mit mir in das Jahr 1948: Die Menschheit auf dieser Erde stand noch unter dem Schock des 2. Weltkriegs: Das Leben und die Würde der Menschen wurde auf unvorstellbar grausame und barbarische Weise systematisch nicht nur verletzt, sondern vernichtet insbesondere vom Hitlerfaschismus, der von unserem Land ausging. Weltweit gab es ca. 56 Millionen Tote und unzählbare Verletzte, nicht nur am Körper, sondern auch an der Seele der Menschen.

In dieser Situation traten die Vertreter der Völker dieser Erde in Genf zusammen und beschlossen die Menschenrechtsdeklaration, in der die Menschenrechte auf Leben und Würde, auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, u.v.m. wohl erstmals in dieser umfassenden Form festgeschrieben wurden. Die neugegründete Bundesrepublik Deutschland beschloss als Reaktion auf Weimarer Republik und Drittem Reich kurz darauf das Grundgesetz und verpflichtete sich im Art. 1 verbindlich diese Menschenrechte einzuhalten.

Das Grundgesetz regelt die Rechte des Bürgers gegenüber dem Staat. Es ergibt sich daraus aber auch ein Schutzbedürfnis von Bürgerrechten gegenüber Dritten. Die Sensibilität der Menschen in unserem Lande bezieht sich von daher nicht nur gegen Rechtsverletzungen des Staates gegen den Bürger, sondern auch gegenüber Rechtsverletzungen von Bürgern gegen Bürgern sprich Straftaten. Gerade durch die Erfahrungen des II. Weltkriegs ist diese Sensibilität noch größer geworden. Die Garantie dieser Grundrechte wird geregelt vor allem im Strafgesetzbuch.

Es ist deshalb die vornehme Aufgabe der Strafjustiz diese Menschenrechte zu garantieren und zu schützen, d.h. Straftaten mit Unterstützung der Innenbehörden zu verhindern im Rahmen der bestehenden Verfassung und der Gesetze, nicht mehr und nicht weniger. Das ist das Thema weswegen wir hier zusammensitzen.

Bewährungshilfe als Teil dieser Justiz arbeitet nun direkt an dem Menschen, der straffällig wurde. Wir sehen ihn nicht per se als Straftäter, sondern als einen Menschen, der aus welchen Gründen auch immer Fehler oder besser Übergriffe in obengenanntem Sinne sprich Straftaten begangen hat – schwerere oder weniger schwere. Das ergibt sich aus unseren Leitbildern. Wir nennen diese Menschen Probanden aus der lateinischen Übersetzung von „die sich zu Bewährenden“. Deren Grundrechte sind aufgrund ihrer Straffälligkeit eingeschränkt aufgrund eines oder auch mehrerer richterlicher Beschlüsse. Ein Teil unserer Aufgabe ist es, diese Einschränkungen zu überwachen, die neben einer Schadenswiedergutmachung dem Schutz der Gesellschaft vor weiteren Straftaten dienen sollen (§ 56 d Abs. 1 StGB). Das gelingt aber nicht nur durch die Einschränkungen: Ein weiterer aber sehr wesentlicher Teil unserer Aufgabe ist es, den Probanden die Möglichkeit zu eröffnen, wieder ein Teil dieser Gesellschaft zu werden. Dazu gehört, zusammen mit ihm im sozialen und persönlichen Bereich Ziele zu entwickeln, die die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit im Respekt vor der Entwicklung und Würde des Mitmenschen zu ermöglichen.

Wie soll er es aber lernen, die Rechte anderer zu akzeptieren, wenn er seine eigenen nicht kennt oder nicht wahrnimmt. Aus diesem Grunde ist es geradezu ein Instrument der Bewährungshilfe, den Probanden in den Rechten, die er besitzt, zu stärken, um so wieder zu einem handlungsfähigen und akzeptierten Mitglied dieser Gesellschaft zu werden. Viele unserer Erfahrungen zeigen, dass Straftaten häufig aus der persönlichen Erfahrung der scheinbaren Rechtlosigkeit, der scheinbar ungerechten Behandlung und vor allem der scheinbaren Aussichtslosigkeit entspringen. Wir entwickeln zusammen mit dem Probanden Ziele, mit denen er die psychischen und sozialen Ursachen der Straftaten bearbeiten kann, aber auch wie er in Krisensituationen Auswege findet, die legal und nicht straffällig sind. Dazu gehört eben u.a. auch, dass er seine Rechte kennt.

Dabei sind wir außerordentlich erfolgreich, was uns über die Jahre hinweg immer wieder vom Justizministerium (bei uns dem bayrischen) bestätigt wird. Insbesondere hier in Bayern (aber auch in anderen Bundesländern) haben wir unsere Arbeit optimiert durch eine intensive Debatte zusammen mit unserem Arbeitgeber über die Qualität unserer Arbeit, die am Ende mündete in Qualitätsstandards dokumentiert in einem Qualitätshandbuch, das laufend aktualisiert wurde. Trotz der erhöhten Anforderungen mit überhöhten Probandenzahlen haben wir es damit geschafft, unsere hohe Erfolgsquote zu halten.

Deshalb ist aus meiner Sicht die Rolle der Bewährungshilfe innerhalb der Gesellschaft bislang unterbelichtet: Zu den verschiedensten Themen der Kriminalprävention (ich nenne nur mal die aktuellen Stichwörter elektronische Aufenthaltsüberwachung, nachträgliche Sicherungsverwahrung, Entscheidung des EuGMR und seine Auswirkungen), sind zwar verschiedenste gesellschaftliche Gruppen vertreten: Die Justiz, die Polizei, die Innenbehörden, aber auch Kriminologen und Sachverständige, u.v.m. Bewährungshilfe führt demgegenüber immer noch ein Mauerblümchendasein: Bewährungshelfer werden immer noch als Sozialfürsorger gesehen, die einen aussichtslosen und frustrierenden Kampf für die Umwandlung eines Übeltäters zum moralisch integren Mitglied der Gesellschaft führen. Dass die Wirklichkeit ganz anders aussieht, habe ich versucht, hier darzustellen.

Mein Ziel war es nicht, hier irgendjemanden zu kritisieren. Mir geht es vielmehr darum, alle Teilnehmer hier dafür zu gewinnen, unsere Kompetenz zu sehen, zu akzeptieren und die Öffentlichkeit in Presse, Funk und Fernsehen dafür zu sensibilisieren, unsere Kompetenzen in die politische Diskussion über Kriminalpolitik einfließen zu lassen. Wir haben die verschiedensten Berufsorganisationen: Die DBH, die ADB, die Landesarbeitsgemeinschaften und ver.di mit den jeweiligen Sprecherinnen und Sprecher. Dort gibt es immer wieder abgestimmte Stellungnahmen zu den verschiedensten aktuellen Themen der Kriminalpolitik – nur werden sie, außer von den Justizministerien, nur Wenigen gehört. Die öffentliche Diskussion der Resultate der Erfahrungen aus unserer Arbeit wäre aus meiner Sicht ein nicht unerheblicher Beitrag zur Prävention „in Stadt und Land“, um das Tagungsmotto aufzugreifen.

Ich denke nicht, wenn irgendeiner unserer Sprecherinnen und Sprecher eine Einladung seitens dieser Medien bekommt, wenn es um unsere Themen geht, dass es jemanden gibt, die oder der dazu „nein!“ sagt. Insofern glaube ich auch nicht, dass mein persönlicher Beitrag hier allzuviel Widerspruch in unserem Berufsstand finden wird. – Vielen Dank!

Harald Zimmerhackel-Monien
Beschäftigt als
Bewährungshelfer beim Landgericht München I
Goethestraße 64
80336 München
Tel. 0179-5022678